

Denkmalpflege und Heimatschutz.

Von Dr. Heinrich Svoboda.

Eine mächtige Bewegung ist es, die obige Worte auf ihre Fahne geschrieben und alle Kreise unseres Volkes ergriffen hat; es ist als ob man aus einem langen, tiefen Schlafe erwachen würde und nun erst einsieht, welch unendlicher Schaden durch Pietätlosigkeit und Leichtsin, durch Spekulationsucht und Zerstörungsfreude entstanden ist; und nun sind uns mit einemmal die Augen aufgegangen, nun heißt es, alle Mann an Bord, um zu retten, was noch zu retten ist; aber wie sieht es jetzt in unserer alten, schönen Heimat aus, wo sind die Zeugen einer alten, historischen Vergangenheit hingekommen? Aber noch ist es nicht zu spät, noch ist so manches da, das wert ist, erhalten zu werden, noch kann man die gänzliche Verödung unserer Heimat aufhalten; und da sind es die Denkmalpflege und Heimatschutzbewegung, welche werktätig eingreifen und dank einer intensiven Tätigkeit schon viele Erfolge erzielt haben.

Der bis vor kurzem in den meisten Staaten allein durch gesetzliche oder mindestens durch administrative Vorschriften angestrebte Denkmalschutz ist allerdings noch nicht so populär geworden, wie die mächtige geistige Bewegung des Heimatschutzes, die in der wohl jedem Menschen innewohnenden Liebe zur Heimat wurzelt.

Die Denkmalpflege ist eigentlich nichts Neues; schon die Römer tasteten die Bauwerke der älteren Perioden nicht an, sorgten für deren Restaurierung und als dann die prunkliebende Kaiserzeit herrliche Bauwerke schuf, wurde das Alte nicht pietätlos demoliert, wie man es heute zu tun pflegt, sondern alles blieb erhalten, wie wir es am Forum Romanum sehen können. Aber auch die Ostgoten, die «Barbaren», ehrten die Kulturwerke der Römer und Theodorich d. Gr. gab Erlässe heraus, in welchen er auf das strengste die Erhaltung und Sicherung der römischen Bauwerke anordnete, und von einem seiner Nachfolger Theodahad ist ein Brief an den Stadtpräfekten Honorius überliefert, der für die Restaurierung der Monumente an der Via Sacra Weisungen erteilt, die uns ganz modern anmuten. Vom 16. Jahrhundert angefangen waren es die Päpste, die Verordnungen zum Schutze alter Denkmäler herausgaben, während die Prokuratoren von Venedig die Ausfuhr von Kunstwerken verboten. Daß aber der Denkmalschutzgedanke damals auch im Volke wurzelte, beweist der Umstand, daß die Römer unter Urban VIII. den Baumeister Bernini gewaltsam daran hinderten, das Grabdenkmal der Cäcilia Metella seiner Travertinplatten zum Schmucke der Fontana Trevi zu berauben. Aus der Zeit des Kirchenstaates existiert noch heute für Rom ein Erlaß des Kardinals Pacca vom Jahre 1820, der die Anzeigepflicht bei Änderung und Zerstörung eines Gebäudes und auch die Entschädigungspflicht des Staates festsetzt. Auch in Frankreich finden wir ähnliche Schutzbestrebungen, und zwar schon im heutigen modernen Sinne. Bald nachdem der Sturm der französischen Revolution ausgetobt hatte, ging die Regierung daran, die wenigen Reste, die erhalten geblieben waren, durch Edikte (1790 und 1792) zu retten. Populär wurde die Sache aber erst, als der berühmte Führer der französischen Romantiker Viktor Hugo und Graf Charles de Montalembert sich an die Spitze der Bewegung stellten, denen der hervorragende Staatsmann und Historiker François Guizot, der Schöpfer der unter staatlichem Schutze stehenden Denkmalpflege, zur Seite steht.

Auch in anderen Ländern, so besonders in Deutschland und England, sehen wir ähnliche Bestrebungen; aber nirgends griff noch der Staat durch Gesetze schützend ein, obzwar ein solcher Schutz um die Mitte des 19. Jahrhunderts immer notwendiger wurde; denn gerade damals begann man mit dem Alten gründlich aufzuräumen; alles, was an eine alte, historische Vergangenheit erinnerte, wurde niedergerissen, so Stadttore, Mauern, malerische Bürgerhäuser, meist ohne dringende Notwendigkeit, es wurde nach Herzenslust reguliert, breite Straßen mit militärisch ausgerichteten Häuserfronten entstanden, die Häuser alle nach einer Schablone, ohne persönliche künstlerische Gestaltung; so manche ehemals so malerische Stadt wurde aus sogenannten «Verkehrsrücksichten» in eine

wahre architektonische Einöde verwandelt. Endlich aber kam man doch zur Besinnung und sah nun ein, was man vollbracht hatte; da gingen so manchem die Augen über und überall wurde der Ruf nach einem starken staatlichen Schutze laut, um der weiteren Zerstörung Einhalt zu tun. Und wie sehr die Notwendigkeit eines solchen Schutzes empfunden wurde, ersieht man daraus, daß in fast allen Kulturländern solche Gesetze geschaffen wurden oder doch in Beratung stehen, so 1881 in Ungarn, 1882 in England, 1884 in der Türkei, 1886 in Schweden und Norwegen, 1887 in Frankreich, 1889 in Bulgarien, 1892 in Rumänien, 1900 in Bayern, 1901 in Portugal, 1902 in Italien, 1907 in Preußen. Ja, sogar China will nicht zurückbleiben; wie den Tsingtauer Neuesten Nachrichten zu entnehmen ist, hat die Oberbehörde der Provinz Schantung einen Erlaß, den Schutz von Altentümern betreffend, herausgegeben, in welchem sie den Verkauf und die Ausfuhr strenge verbietet und auch die Belehrung des Volkes über den Wert der alten Denkmäler und Kunstgegenstände anordnet. «Schantung, du hast es besser», heißt es in den Mitteilungen der Zentralkommission, «ist es unbescheiden, den Wunsch zu äußern, daß diese gediegene Auffassung vom Werte der Altentümer auch in Ländern Wurzel fassen möge, wo die Mehrheit der Bevölkerung nicht aus Chinesen besteht?» Und mit Recht; denn bei uns fehlt noch immer ein Denkmalschutzgesetz, obzwar schon mehrere Versuche dazu gemacht wurden. Jetzt endlich scheint es Ernst werden zu wollen, denn vor kurzem ist der Entwurf eines bezüglichen Gesetzes erschienen, dessen Urheber der Nestor der Denkmalpflege in Österreich, der im Jahre 1910 verstorbene verdienstvolle Präsident der Zentralkommission Freiherr von Helfert ist, und das alle Geschichts- und Kunstdenkmäler unter den Schutz des Staates stellt und die Anlegung von Inventarien anordnet. Einen Versuch hat die Zentralkommission durch Anlegung eines Inventars der Kunstdenkmäler der k. k. Bezirkshauptmannschaft Krems gemacht.

Zu unserer Ehrenrettung muß ich jedoch anführen, daß, wenn wir auch bis jetzt kein Schutzgesetz haben, doch eine Behörde besteht, welche schützend und fördernd überall eingreift, es ist dies die k. k. Zentralkommission für die Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale in Wien, die mit Allerhöchster Entschließung am 31. Dezember 1850 errichtet wurde und ihre Tätigkeit 1853 begann. Und nun begann ihr segensreiches Wirken; historisch wichtige Bauten wurden restauriert, so die Burg Karlstein in Böhmen, der Trienter Dom, die Stiftskirche in Klosterneuburg u. a. m.; aber auch auf archäologischem Gebiete wurde dank der Fürsorge Helferts eine immer reichere Tätigkeit entfaltet; zahlreiche Ausgrabungen, wie jene von Aquileja, Salona, Petovio, Petronell und Carnuntum legen Zeugnis für diesen Zweig der Tätigkeit der Zentralkommission ab; ein besonderes Ruhmesblatt bildet jedoch ihre intensive Fürsorge um die Erhaltung des Diokletianischen Palastes in Spalato, den man noch Ende der Achtzigerjahre als ärarischen Steinbruch bezeichnete und der sich jetzt der wärmsten Unterstützung seitens der staatlichen Denkmalpflege erfreut. Aber nicht nur im großen wirkt die Zentralkommission, selbst dem Geringsten, das aber einigen Alterswert besitzt, wie z. B. alte Bildstöcke, widmet sie ihre volle Aufmerksamkeit, in allen Kronländern finden wir die Spuren ihres Wirkens und ein Stab von Generalkonservatoren, technischen Konsulenten, Konservatoren und Korrespondenten sorgt für die präzise Durchführung der gefaßten Beschlüsse.

Nach diesen einleitenden Worten will ich nun näher darauf eingehen, wo und in welcher Weise die Denkmalpflege eingreifen soll und welche Hindernisse sich ihr dabei entgegenstellen.

Zunächst sehen wir uns die Städte und ihre Baudenkmäler an. Hier hat man, wie ich schon früher erwähnt habe, fleißig demoliert und reguliert und Bürgermeister und Gemeinderat, statt das Erbe ihrer Väter pietätvoll zu wahren, waren eifrigst bemüht, Mauern, Tore und Türme dem «Zeitgeist» zum Opfer zu bringen. Sie und da in kleinen Städtchen haben sie sich noch erhalten, so in dem altentümlichen Friesach in Kärnten, dem «österreichischen Rothenburg», in Blabings in Mähren; daß man unmöglich die ganze Stadtbefestigung in ihrem vollen Umfange erhalten kann, ist wohl selbstverständlich, und dem gesteigerten Verkehr, besonders in größeren Städten, müssen gewisse Opfer gebracht werden, aber immer mit weiser Mäßigung und reiflicher Überlegung. Ein Musterbeispiel ist Nürnberg, das «Schatzkästlein Deutschlands», das, heute zu einer Großstadt von über 300.000 Einwohnern herangewachsen, trotzdem den größten Teil seiner Stadtbefestigung, seine Türme, Tore und alten Bürgerhäuser erhalten hat und dadurch zu einer der kulturgeschichtlich merkwürdigsten und interessantesten Städte des Kontinents geworden ist. Nehmen wir als Gegenbeispiel Laibach, so sehen wir, daß von den sechs* Toren von ehemals keine Spur mehr zu entdecken und daß die alte Stadtmauer bis auf ganz unbedeutende Reste verschwunden ist; und so ist es nicht nur in Laibach, sondern auch in den meisten anderen Städten, wie Graz, Klagenfurt usw.

* Karlstädter, Deutsches, Bizedom-, Spital-, Schuster- und Franziskanertor.



F 266

11978/1957

Besonders sind es die Stadttore, die, an wichtigen Verkehrslinien gelegen, zuerst der Zerstörung anheimfallen; und doch gibt es so viele bereits erprobte Möglichkeiten, sie zu erhalten, z. B. Vergrößerung der Durchfahrtsöffnung, Ab- und Umlenkung des Verkehrs, Schaffung seitlicher Durchfahrtsöffnungen usw.; so sind besonders in Deutschland auch in Großstädten zahlreiche, oft ganz hervorragende Bauwerke erhalten geblieben, z. B. in Danzig, Lübeck, Nürnberg, München. Auch bei uns haben wir solche Zeugen der Vergangenheit, so in Salzburg, das Paulustor in Graz, das Bintschgauer Tor in Meran, die beiden letzteren allerdings in letzter Zeit vom Verkehre bedroht, aber dank den Bemühungen der Zentralkommission vor dem Untergange bewahrt. Wie sehr sich jetzt schon die breite Öffentlichkeit um die Erhaltung solcher Bauwerke interessiert, beweist, daß, als sich die Kunde von der projektierten Demolierung des Bintschgauer Tores verbreitete, ein Sturm der Entrüstung durch alle Blätter, besonders auch die reichsdeutschen, ging, so daß es vielleicht doch gelingen wird, den Gemeinderat von Meran von dem Plane der Niederlegung dieses alten Wahrzeichens der Stadt abzubringen.

Aber nicht nur städtische Schutzbauten erscheinen von der Gefahr der gänzlichen Vernichtung bedroht, sondern noch ein anderer, viel wertvollerer Teil des Besitzstandes der Städte, es sind das die alten Rathäuser, die so recht die Verkörperung der einstigen Blüte städtischer Kunst und städtischen Gewerbefleißes sind und die oft fallen mußten, um architektonischen Mißgeburten Platz zu machen. Welche Kleinode mittelalterlicher Baukunst sind die Rathäuser in Breslau, Lübeck, Bremen, Gotha, Hildesheim, Rothenburg a. d. Tauber, Prag; und sehen wir uns dann die Bauten an, die an Stelle der meist noch gut erhaltenen alten Rathäuser errichtet wurden, z. B. in Reichenberg, ein präziger geschmackloser Neubau. Oft wird als Grund der Demolierung das rasche Anwachsen der Stadt und die Unzulänglichkeit des alten Gebäudes angegeben; aber auch dafür gibt es eine Abhilfe, entweder durch Anbau oder Übersiedlung einzelner Zweige der städtischen Verwaltung in einen eigens dafür errichteten Neubau. Dieses Schicksal drohte z. B. auch dem Rathause in Laibach und den zu beiden Seiten befindlichen Bürgerhäusern, in denen ebenfalls Amtsräume untergebracht sind; alles sollte demoliert werden und einem räumlich ausgedehnten Neubaue Platz machen. Nun ist aber das Rathaus eines der leider wenigen monumentalen und charakteristischen Gebäude der Stadt; es wurde 1718 erbaut und auch die beiden Privathäuser, aus dem 18. Jahrhundert stammend, sind kunsthistorisch überaus interessante Bauten. Glücklicherweise legte die Zentralkommission ihr Veto ein und der Neubauplan wurde fallen gelassen. Ein ähnliches Schicksal drohte auch einem anderen öffentlichen Gebäude in Laibach, dem alten Landhause, das, abgesehen von seinem kunsthistorischen Werte, den Auerspergplatz, einen der wenigen Plätze der Stadt, die sich den alten Aspekt noch so ziemlich erhalten haben, glücklich abschließt. Auch diesmal gelang es der Zentralkommission, besonders dem Eingreifen ihres hohen Protektors, Sr. k. u. k. Hoheit Erzherzog Franz Ferdinand, die Gefahr glücklich abzuwenden.

Und nun zum Wichtigsten, zu dem, was wir das Stadtbild nennen. Was beim Menschen die Physiognomie, das ist in unserem Falle das Stadtbild. Wenn wir uns das Stadtbild Laibachs vorstellen, so denken wir zunächst an den Rathausplatz mit den alten Bürgerhäusern, dem Marmorbrunnen, dem Rathause. Aber wie wenige solcher malerischer, stimmungsvoller Städtebilder finden wir noch; meist müssen wir abseits von den Hauptverkehrslinien in vergessene Gegenden, versteckte Winkel, wohin der moderne Verkehr noch nicht gedrungen ist, gehen oder in eine von den wenigen Städten, wo die Ehrfurcht vor einer reichen historischen Vergangenheit es bisher verhindert hat, daß mit den Resten einer ruhmvollen Vergangenheit allzurash aufgeräumt wurde, so z. B. in Nürnberg, Rothenburg, Hildesheim. Betrachten wir aber alte Bilder unserer heimatlichen Städte, so sehen wir, daß diese bis noch vor wenigen Jahrzehnten ebenso malerisch und schön waren und daß es erst, wie schon anfangs erwähnt, der Mitte des 19. Jahrhunderts vorbehalten war, mit den alten Stadtbildern ebenso rasch wie gründlich aufzuräumen; es wurde reguliert und wurde die Regulierung einfach mit dem Lineal vorgenommen, ohne Rücksicht darauf, ob historisch oder architektonisch wertvolle Bauten zum Opfer fielen; die neuen Straßen wurden breit angelegt, zu beiden Seiten langweilige Zinskafernen; bei diesen Neuschöpfungen in unseren Städten kann man wahrhaftig nicht von einem charakteristischen Stadtbilde sprechen, denn sie gleichen sich wie ein Ei dem anderen, sie könnten ebensogut in Hamburg, München wie bei uns stehen. Schon der große «Schweiger» Moltke hat dies empfunden, wie die Worte seines Tagebuchs der Reise von Konstantinopel nach Berlin (1835) beweisen: «Wien ist schon deshalb schöner als Berlin, weil es krumme Straßen hat; krumme sind stets schöner als gerade. In jenen sieht man doch immer einige Häuser in der Front, in diesen alle in der ungünstigsten Verkürzung. Die längste gerade Straße der Welt ist vielleicht die Friedrichstraße in Berlin, aber wieviel schöner ist der Blick auf die Zeil in Frankfurt, den breiten Weg in Magdeburg, die Herrengasse in Wien.»

Und merkwürdigerweise waren es gerade die kleinsten Städtchen, die in Erwartung des modernen Verkehrs, besonders wenn eine Kleinbahn den betreffenden Ort berührte, das Verwüstungswerk beschleunigten; wenn dann der erwartete «Fremdenstrom» nicht daherlutete, kam allerdings der Katzenjammer; endlich kam man zur Besinnung und man begann die alten schönen Städte mit ihren malerischen Gassen und Plätzen wieder zu bewundern und zu lieben und Tausende suchten und suchten sie auf; wie kostbare Juwelen begann man das zu schützen, was sich in Städten noch an alten, schönen Bauwerken erhalten hat; so kaufte, um nur auf ein Beispiel hinzuweisen, der Gemeinderat von Hildesheim alle Häuser am Rathausplatz, um sie für alle Zeiten zu erhalten.

Zunächst muß man bei der Wahrung des Stadtbildes vor allem auf die Erhaltung unserer alten Bürgerhäuser sehen; sie sind die wichtigsten Kulturfaktoren, die Stätten, an denen unsere unmittelbaren Vorfahren gelebt, unsere großen Dichter, Denker und Künstler geschaffen haben, und diese Erinnerung läßt sich nicht durch eine Marmorgedenktafel an einem geschmacklosen Neubau ersetzen. Aber diese Erhaltung ist auch heute noch oft mit großen Schwierigkeiten verbunden; denn einerseits kann man dem Besitzer nicht zumuten, daß er zu seinem eigenen Schaden auf einen vorteilhaften Verkauf verzichte, andererseits haben wir bis jetzt keine gesetzliche Handhabe, der Spekulation entgegenzuarbeiten, die natürlich vor keinem noch so wertvollen Baudenkmal haltmacht; wurde doch nicht einmal unseres größten Tonheros Beethovens Sterbehaus in Wien, Schwarzspanierstraße 15, verschont; trotz Protestes der gesamten gebildeten Welt wurde es vor einigen Jahren demoliert, um einem profanen Neubau Platz zu machen. Mit Beschämung müssen wir uns eingestehen, daß etwas Derartiges im Auslande, etwa in Deutschland, nicht möglich gewesen wäre; dort wird jede Erinnerung an die Heroen des Geistes pietätvoll bewahrt, sind Weimars klassische Stätte, Dürers, Hans Sachsens, Bachs, Richard Wagners Wohnstätten zu Wallfahrtsorten der Gebildeten aller Herren Länder geworden.

In Laibach war es besonders das Erdbebenjahr 1895, welches das alte Stadtbild arg in Mitleidenschaft zog; ganze Stadtteile wurden demoliert und moderne Straßenzüge entstanden, allerdings nicht immer zum Vorteile der Stadt; es war auch nicht immer notwendig, das radikale Mittel der Demolierung anzuwenden; so fiel z. B. eine unserer monumentalsten Bauten, der Fürstenhof in der Herrengasse, dem Fürsten Auersperg gehörig, zum Opfer, obzwar, wie ich von sachverständiger Seite erfahren habe, eine Demolierung gar nicht notwendig war. Sonst ist außer in der Floriansgasse, dem ältesten Teile unserer Stadt, dem Alten Markt, allerdings nur teilweise, dem Rathausplatz und Auerspergplatz nirgends mehr das alte Stadtbild erhalten und wirklich wertvolle alte Bürgerhäuser, die Zierde jeder Stadt, sind sehr selten geworden. Als Beispiel nenne ich das Dr. Mahzhibische Haus, Alter Markt Nr. 13, erbaut 1730, ein prächtiger Barockbau mit einem hohen, schön stilisierten Portal aus Stein, das von einem graziosen schmiedeeisernen Balkon überragt wird, das Haus zur «Sternwarte», Jakobsplatz, ebenfalls im Barockstil, 1775–1782 erbaut, im Besitze der Krainischen Sparkasse, nach dem Erdbeben 1895 stilgerecht renoviert, besonders bemerkenswert ist das in reichster Stuckverzierung prangende Stiegenhaus mit der durch zwei Stockwerke emporsteigenden, reich ornamentierten Wendeltreppe, das Gerlichsche Haus, Herrengasse Nr. 3, im Palaisstil der Theresianischen Zeit, bei dem leider das Vestibül durch eingebaute Geschäftsräume arg verunstaltet wurde, das Racič-Pleweisches Haus, Rathausplatz Nr. 24, das Baron Baillouische Haus am Rain, mit seinem mit kriegerischen Emblemen und einem helmgezierten Kopfe geschmückten Portale. Aber wenn schon nicht immer die idealen Gründe bei der Erhaltung des Stadtbildes maßgebend sein können, so sollten doch auch die praktischen Gründe von den berrufenen Kreisen, so vom Gemeinderate, beachtet werden. Wer kennt nicht, wenigstens nach Bildern, Salzburg mit seinen alten, malerischen Gassen, den prächtigen Bürgerhäusern, den herrlichen Kirchenbauten, dem stimmungsvollen Petersfriedhofe, den unzähligen Gedenkzeichen vergangener Zeiten; und wieviel Tausende von Fremden strömen hier alljährlich zusammen, um ihr Gemüt nach der Platttheit des Alltagslebens an diesen Wahrzeichen einer längst vergangenen Glanzzeit, da die Stadt die Residenz der kunst- und prachtliebenden, reichsunmittelbaren Erzbischöfe war, zu erheben; es wird wohl niemandem einfallen, sich als Reiseziel eine moderne Industriestadt zu wählen, die mit ihren amerikanisch angelegten Straßen, mit ihren nach der Schablone erbauten Häusern in uns nur ein Gefühl trostloser Öde auslöst.

Ein der Zahl und Bedeutung nach wertvollster Teil unseres Denkmälerbestandes sind die Kirchenbauten. In vielen Fällen werden gerade hier tiefeingreifende Veränderungen nicht zu umgehen sein, besonders dann, wenn die Zahl der Mitglieder einer Kirchengemeinde derartig zugenommen hat, daß die alte Kirche zu klein wird und dem Kultusbedürfnisse nicht mehr zu entsprechen vermag. Meistens ist natürlich die Gemeinde nicht in der Lage, ein neues Gotteshaus zu

erbauen, zugleich aber auch das alte unverändert zu erhalten, und so wird gewöhnlich die alte Kirche niedergeworfen und an ihrer Stelle die neue, meist recht prunkvolle, aber architektonisch wertlose hingebaut. Und doch gibt es ein Mittel, allen Forderungen gerecht zu werden, nämlich das einer sinngemäßen Erweiterung; gerade diese wird oft die einzige Möglichkeit sein, so viel als möglich vom alten Bau zu retten und so den Zusammenhang mit der Vergangenheit zu wahren. Selbst ein einfacher Bau kann, wenn er geschickt in die Disposition der neuen Kirche einbezogen wird, noch lange erhalten, ja zu neuem Leben erweckt werden. Hat man doch schon in früheren Zeiten zu solchen Lösungen gegriffen und wir können in einem Bau oft die verschiedensten Stilproben vertreten sehen, ohne daß dadurch der harmonische Eindruck des Ganzen gestört würde, so z. B. bei der Franziskanerkirche in Salzburg, die drei Hauptstileperioden in sich vereinigt; das dreischiffige Langhaus aus dem 13. Jahrhundert zeigt besonders klar das System des romanischen Gewölbebaues, der hohe, geräumige Chorbau, dessen reiche Netzgewölbe auf fünf schlanken Pfeilern ruhen, ist ein kühnes Werk der Gotik aus dem 15. Jahrhundert; der das Presbyterium umgebende Kapellenkranz mit seiner reizvollen Stuckdecoration zeigt die Formen der Renaissance, des Barock und Rokoko. Und gerade dieses Nebeneinander verschiedener Stilarten erhöht den kunsthistorischen Wert der Kirche und macht ihn zu einem der interessantesten der an prächtigen Kirchenbauten so reichen Stadt.

Bei uns in Krain haben wir leider verhältnismäßig wenig architektonisch wertvolle Kirchenbauten; um so mehr müssen wir darauf bedacht sein, das Wenige zu erhalten; glücklicherweise sind die meisten jetzt dank der Tätigkeit der Zentralkommission gesichert, wie z. B. die Kirche St. Peter in Dvor; wenn wir durch das landschaftlich schöne, jedem Verkehre ferne, einsame Billichgrazer Tal wandern, so fällt uns in dem Dörfchen Dvor der interessante spätgotische Bau in die Augen; erbaut 1544 von dem Baumeister Ruckenstein, enthält er schöne Fresken und den ein hervorragendes Kunstwerk darstellenden Altar des hl. Valentin; interessant ist das Portal, bei welchem sich der Schöpfer nicht mehr der alten Stilstränge befleißigt und alles Mögliche: Wappen, Symbole der Evangelisten, Abbildungen von Kirchen, Häusern, Sonne und Mond, die verschiedensten Ornamente, sowohl romanische wie gotische, angebracht hat; oder die Kirche von Ehrengruben bei Bischofslack, ein imposanter gotischer Bau mit einem gewaltigen Turme nebenan.

Ein Beispiel einer zweckmäßigen Erweiterung gibt uns die Pfarrkirche in Bischofslack, die im Jahre 1532 erbaut wurde; geplant war ursprünglich eine Verlängerung, die die wohl abgestimmte Raumwirkung des Innern vollkommen verändert und den schönsten und originellsten Bestandteil, das reich ausgestattete Netzgewölbe vernichtet, die Kirche um den eigentümlichen spätgotischen Charakter gebracht und außerdem das interessante Stadtbild zerstört hätte; außerdem plante man die Veränderung des barocken Turmhelmes, der übrigens reich und originell gegliedert ist. Die Zentralkommission protestierte gegen diese Veränderungen und machte einen Gegenorschlag, die in den Sechzigerjahren des 19. Jahrhunderts erbaute nördliche Seitenkapelle abzutragen und durch ein niedriges, mit der Kirche durch niedrige Arkaden zu verbindendes Seitenschiff zu ersetzen; sonst solle an dem Baue nichts, einige kleine Reparaturen ausgenommen, geändert werden.

Wie sehr aber gerade bei kirchlichen Bauten eine gesetzliche Denkmalpflege nötig ist, beweist die weltbekannte Kirche von Heiligenblut, die Perle Kärntens, in der sich Natur und Kunst zu einem Gesamtbilde vereint haben; wohl selten ist es einem Baumeister gelungen, sein Werk der großartigen landschaftlichen Umgebung so anzupassen, ja ihr damit sogar eine starke Note hinzuzufügen, wie dem Hans Hueber von Sigmundskron, dem Erbauer des schlanken gotischen Gotteshauses, das es wagen darf, sich neben der Eisnadel des Großglockners zu behaupten. Aber auch das Innere der Kirche bildet das Produkt des Kunstschaffens von vier Jahrhunderten, dessen einzelne Faktoren die Weihe der Zeiten so harmonisch zusammengestimmt hat. Die Kirchenvorstehung wollte nur die Kirche restaurieren lassen und die Zentralkommission empfahl ein Restaurierungsprogramm, welches im wesentlichen die Behebung geringfügiger baulicher Schäden am Äußeren unter möglichster Schonung des Alterswertes, eine Entfeuchtung der Kirche, Reinigung und Sicherung des Innern, besonders des großartigen gotischen Hauptaltars, u. a. m. betraf. Ein Aufruf, von der Kirchenvorstehung erlassen, hatte einen ungeahnten Erfolg, von nah und fern liefen Spenden ein und damit stiegen natürlicherweise auch die Restaurierungswünsche; man strebte einen Ersatz des monumental wirkenden Steinpflasters durch Mettlacherplatten und die Anschaffung pseudo-gotischer Altäre und Kirchenbänke an und dieser Plan wurde auch möglichst rasch verwirklicht; der Hauptaltar wurde zerlegt und in einer Gasthausveranda untergebracht, im Innern alles einer «Neustaffierung» mit Gold unterzogen, überhaupt das Ganze «verschönert». Erst dem tatkräftigen

Eingreifen der Zentralkommission und der Kärntner Landesregierung, gegen deren Weisung alles dies geschehen war, gelang es noch in zwölfter Stunde, das Unheil abzuwenden. Aber wie viel Mühe und Geld kostete dies! Die frisch vergoldeten Stücke mußten erst nach Wien gesendet werden, um, dort von kundiger Hand ihres Glanzes beraubt, wieder an ihren alten Platz zurückversetzt zu werden.

Wie wir also gesehen haben, bildet den Reiz der alten Baudenkmäler, besonders der Kirchen, nicht nur ihr Äußeres, sondern vor allem das Innere mit seinen Werken der Malerei, Bildhauerei und des Kunstgewerbes, die, wenn auch den verschiedensten Stilepochen angehörend, sich trotzdem zu einem harmonischen Ganzen vereinen; alle die zur Inneneinrichtung einer Kirche gehörenden Dinge, so: Altäre, Betstühle, die Kanzel, Bilder und Heiligenstatuen, stehen im innigsten Zusammenhange mit dem Bauwerke selbst und die Entfernung oder auch nur Änderung des Geringsten würde eine empfindliche Störung des Gesamtbildes mit sich bringen. Und gerade diese Gegenstände sind der Zerstörung und Verschleppung am meisten ausgesetzt und verschwinden nur zu leicht spurlos; mit der oft gehörten Begründung: «die Kirche ist kein Museum» sucht man sich der alten Gegenstände zu entledigen. Meist sind es die schönen gotischen Flügelaltäre oder barocken Altäre, die unter dem Vorwande der Wurmstichigkeit entfernt und durch neugotische, meist wertlose Fabrikarbeit ersetzt werden. Und nachher zeigt es sich, daß der baufällige, wurmstichige Altar nur mit größter Anstrengung demoliert werden konnte. Die beseitigten Altäre wandern entweder in eine Kumpfkammer, wo sie so lange «aufbewahrt» werden, bis sie ganz zugrunde gehen, oder es kommen Sammler oder Antiquitätenhändler, die das angeblühte Gerümpel für billiges Geld aufkaufen, um es ins Ausland zu bringen, wie z. B. den herrlichen Flügelaltar der Kirche von Tramin in Tirol, jetzt im Nationalmuseum in München. Und so kommt es, daß wir eigentlich wenige wirklich künstlerisch wertvolle Altäre besitzen. Beispiele prächtiger Stücke sind der herrliche gotische Flügelaltar der Kirche in St. Wolfgang im Salzkammergut, das tadellos erhaltene Hauptwerk des Tiroler Künstlers Michael Pacher, ein Kunstwerk allerersten Ranges, das durch die liebevolle, von feinsten Beobachtung zeugende Behandlung der Gestalten, ihre freie malerische Anordnung, das überaus zierliche Maßwerk, endlich durch den Gegensatz der tieffarbigen Tafelgemälde auf den Flügeln mit den goldglänzenden und hellen Freiguren des Mittelschreines ein Ganzes von wunderbarer Schönheit bildet; oder der schöne spätgotische Flügelaltar der St. Wolfgangskirche in Grades, einem kleinen, stillen Dorfe des Metnitztales in Kärnten, zugleich auch ein Beispiel, wie hoch in früheren Jahrhunderten der Kunstsinne des Volkes, selbst in den entlegensten Winkeln unserer Alpen, entwickelt war.

Als ständige Zier eines Baudenkmales sind jedoch nicht nur Werke von Menschenhand zu betrachten, sondern vor allem die dasselbe umgebenden Naturdenkmale — hier kommen wir schon in den Wirkungskreis des Heimatschutzes —, z. B. der die Kirche umgebende Friedhof, der Wald, aus dem eine Ruine malerisch herausragt und durch welche erst der harmonische Gesamteindruck hervorgebracht wird. Wohl das glänzendste Beispiel dafür ist der schon früher erwähnte, durch sein Alter und seine malerische Schönheit berühmte Petersfriedhof in Salzburg, eine poesievolle Stätte, von der Lenau singt:

Der fremde Wanderer, kommend aus der Ferne,
Dem hier kein Glück vermodert, weilt doch gerne
Hier, wo die Schönheit Hüterin der Toten.

Fast wäre jedoch dieses Kleinod dem Projekte eines zweiten Tunnels durch den Mönchsberg zum Opfer gefallen, wenn sich nicht die Zentralkommission ins Mittel gelegt hätte.

Zu den kirchlichen Denkmälern gehören aber auch die Bildsäulen und «Marterln», deren wir besonders bei uns in Krain in Flur und Wald, an Straßen und Feldwegen eine große Zahl finden. Von der zierlichen, reich gegliederten gotischen Spitzsäule bis zum einfachen Bildpfeiler sind alle zeitweilig gebräuchlichen Typen vertreten, so z. B. bei Stein ein Bildstock aus dem Jahre 1510, bei St. Veit ob Laibach, bei Bischofsack; auch diese gehören in den Bereich des Denkmalschutzes und sorgt die Zentralkommission für ihre Erhaltung.

Zuletzt gehören noch zu den Baudenkmalern die auf dem Lande verstreut liegenden Burgen, Schlösser und Ruinen; stehen sie doch im innigsten Zusammenhange mit der Geschichte des Landes und dessen Adelsgeschlechtern, Zeugen einer großen historischen Vergangenheit, so z. B. Auersperg, Wagensperg u. a. m. Aber auch hier tritt wie bei den alten Städten oft der Fall ein, daß Unverständnis und Gewinnsucht, besonders wenn ein solcher altangehauener Sitz in fremde, pietätlose Hände übergeht, rohe Orgien feiert. Ein drastisches Beispiel ist das Schloßchen Rosenbühl bei

Laibach: ein schlichter, einstöckiger Bau, auf einer sanften Anhöhe gelegen, von einem schattigen Garten umgeben, paßte sich das Ganze der Landschaft harmonisch an. Trotz Einsprache der Zentralkommission wurde der Bau voriges Jahr demoliert und an seine Stelle ein bauliches Ungetüm hingeseht, eine «Frachtvilla» mit einem gewaltigen Turme, dessen Massigkeit in gar keinem Verhältnis zu dem übrigen Bau steht, der Park wurde ebenfalls «verschönert», das Ganze mit einer massigen Steinmauer und Betonbalustrade umgeben, so daß man jetzt beim Anblick dieser «Befestigung» mit Bedauern an das frühere idyllische Bild zurückdenken muß.

Nun noch einige Worte über die Art der Erhaltung der alten Denkmäler. Die Hauptforderung, die gestellt werden muß, ist die einer dauernden Erhaltung in ihrem geschichtlich gewordenen Zustande. Der Grundsatz: «Konservieren, nicht restaurieren» sollte im vollsten Umfange aufrecht erhalten werden. Freilich kann man dies nur bei jenen Bauten in vollkommener Weise tun, die heute nicht mehr im Gebrauch sind, also besonders bei Ruinen.

Ein Beispiel einer mit großer Pietät gesicherten Ruine bietet der Petersberg bei Friesach in Kärnten; er ist aber auch ein Beispiel, wie man früher mit historisch hervorragenden Baudenkmalern umgegangen ist; wenn man mit der Staatsbahn von Klagenfurt gegen die steirische Grenze fährt, so kommt man an dem reizend gelegenen Städtchen Friesach vorbei, das vor allem den Freund mittelalterlicher Romantik fesselt; eine gut erhaltene Ringmauer, der mit Wasser gefüllte Stadtgraben umgeben das Städtchen. Den Glanz- und Hauptziehungspunkt aber bildet die jetzt gesicherte Ruine des Schlosses Petersberg. Im Jahre 1077 von Gebhard, Erzbischof von Salzburg, erbaut, später im 12. Jahrhundert bedeutend erweitert, diente es den Erzbischöfen von Salzburg des öfteren besonders zur Zeit der Gefahr als Residenz. 1804 ging die Burg aus den Händen des Erzstiftes Salzburg an die österreichische Kameralhererschaft über und 1826 an einen gewissen Blasius Spitzer, einen Spekulanten; dies ist der traurige Zeitpunkt, von wo an diese stolze Feste unaufhaltsam dem Niedergange geweiht war. 1830 waren noch der Ritteraal und einige andere Teile derselben in wohnlichem Zustande; im gleichen Jahre hat obiger Ehrenmann ihren Verfall besiegelt, indem er sämtliche Dippelbäume vom Ritteraale sowie den Donjon entfernen und zu Brennholz verarbeiten ließ.

Um weiteren Verfall hintanzuhalten, kaufte die Gemeinde Friesach 1892 mit Unterstützung der Zentralkommission die Ruine und letztere war es auch, welche die Richtlinien für die Erhaltung, resp. sinngemäße Restaurierung angab. Zunächst wurde der Bergfried oder Donjon, wohl der interessanteste Teil der ganzen Bauanlage, aus dem 12. Jahrhundert stammend, ein viereckiger Turm, 23 m hoch, 10·5 m breit, der seit 1850 ohne Dach und ohne Zwischenböden war, sinngemäß restauriert; und zwar nach der Rekonstruktion des berühmten Architekten, Kunstschriftstellers und ehemaligen Direktors des germanischen Museums in Nürnberg August v. Essenwein; auch wurden die aus dem 12. Jahrhundert stammenden Fresken des zweiten Stockwerkes sachmännisch gesichert. Da das Restaurierungsprojekt für die gesamte Ruine der nicht aufzubringenden Kosten halber leider unterbleiben mußte, hat man sich darauf beschränkt, den weiteren Verfall aufzuhalten und durch alljährliche Sicherungen das Vorhandene, besonders die hochinteressante Münzstätte und den romanischen Hof, zu erhalten; so ist dank der Zentralkommission, die nicht nur durch Vorschläge, sondern auch durch reiche Geldbeiträge die Arbeiten förderte, Kärnten vor dem Verluste eines der schönsten mittelalterlichen Baudenkmäler bewahrt worden, ein Musterbeispiel, das leider nicht allerorts Nachahmung gefunden hat, wie uns dies folgende Gegenbeispiel zeigen soll. Die Burgruine Weitenegg oberhalb Melk im Donautale, die durch ganz überflüssige Zerstörung und durch mißverständene Wiederherstellung arg gelitten hat; noch im Jahre 1882 standen beide Türme, da wurde der größere von beiden, der östliche, angeblich wegen Baufälligkeit demoliert und das Abbruchmaterial zur Vergrößerung der am Fuße des Berges gelegenen Ultramarinfabrik verwendet, die allerdings aus Dankbarkeit in «stilgerechten» mittelalterlichen Formen erbaut wurde. Auch der zweite Turm sollte aus demselben Grunde das Schicksal seines Bruder teilen und nur dem energischen Eingreifen der Zentralkommission ist seine Erhaltung mit verhältnismäßig geringen Mitteln gelungen.

Diese unberührte Erhaltung ist natürlich nur bei Ruinen möglich, bei sogenannten lebenden, d. h. in Gebrauch stehenden Baudenkmalen kann man natürlich diese Forderung nicht aufstellen und es bedarf hier unbedingt verschiedener Ausbesserungen, Ergänzungen oder gar Erweiterungen. Nur muß selbstverständlich dabei vor allem darauf gesehen werden, daß diese Schutzmaßregeln im Sinne der Denkmalpflege ausgeführt werden, ohne den historischen und künstlerischen Wert des Baudenkmal zu beeinträchtigen oder gar zu zerstören. Wo eine Ergänzung nötig ist, möge man nie dem Beschauer durch Fälschungen etwas vortäuschen, sondern diese ruhig so anbringen, daß sie von jedermann als

solche erkannt wird; natürlich aber nur, wenn dieser Eingriff nach reiflicher Prüfung auch wirklich sich als nötig erweist; wegen einer Kleinigkeit, z. B. wegen eines abgeschlagenen Fingers, wird man nicht den ganzen Arm oder vielleicht die ganze Figur erneuern. Sind jedoch die Schäden so groß, daß eine kleine Ausbesserung nicht mehr möglich ist und daß der Gesamteindruck erheblich gestört wird, so gehe man zum Schmied und nicht zum Schmiedl, nicht zu dem ersten besten Handwerksmeister, der sein Geschäft vielleicht ganz gründlich verstehen mag, sondern man wende sich an einen berufenen Künstler, der allein imstande ist, ein dem alten ebenbürtiges Kunstwerk zu schaffen.

Besonders schlimm ist es, wenn diese Restaurierungen, wie das besonders früher der Fall war, vom gelehrten oder historischen Standpunkte aus vorgenommen wurden; man wollte den Stil der alten Bauwerke verbessern, ihn echter machen; so wurden z. B. bei gotischen Bauten die späteren Zutaten der Renaissance und des Barock, die man für Geschmacksverirrungen hielt, beseitigt und durch rein gotische ersetzt; man suchte alte Pläne und Stiche hervor, um die ursprünglichen Formen des Baues zu rekonstruieren, dachte aber nicht daran, daß die Pläne, selbst wenn sie noch so genau waren, vielleicht von dem Baumeister während des Baues noch oft geändert worden wären, ganz zu schweigen von den Bildern, die oft, wie die Stiche in den alten Topographien, gar nicht nach der Natur gezeichnet wurden; und die Folge davon ist, daß ein solcher regotisierter Bau, wir finden deren unzählige, nicht mehr den harmonischen Eindruck macht, wie der alte trotz seiner Zubauten aus verschiedenen Stilepochen.

Noch einer Gefahr, der alte Bauwerke ausgesetzt sind, muß hier Erwähnung getan werden, es ist dies die Beeinträchtigung durch die Bautätigkeit in der Umgebung; wie oft kommt es vor, daß die ein altes Baudenkmal, z. B. ein Rathaus oder eine Kirche, umgebenden bescheidenen Häuser demoliert werden, um modernen Zinsepalästen von vier bis fünf Stock Höhe Platz zu machen; um die Wirkung des alten Baues ist es natürlich geschehen, denn er wird von den Neubauten einfach erdrückt, so daß der Genuß und die Freude bei der Betrachtung seiner Außenerscheinung in Frage gestellt oder ganz unmöglich gemacht wird. So wollte man z. B. am Karlsplatz in Wien das neue Museum der Stadt Wien erbauen, durch welchen monumentalen Neubau die Aussicht auf die von Fischer von Erlach erbaute Karlskirche, das neben der Stephanskirche populärste kirchliche Denkmal Wiens und auch den künstlerisch hervorragendsten Bau der Stadt, ja des Reiches, gänzlich verbaut worden wäre. Nach längerer Fehde wurde glücklicherweise der Museumsbauplan fallen gelassen.

Leider rühren wenigstens in den meisten Städten die Bauordnungen noch aus der Zeit her, da schonungslos gegen alles Alte vorgegangen wurde und da der Begriff «Denkmalpflege» noch ziemlich unbekannt war; daß dies auch besser zu werden scheint, zeigt die Prager Bauordnung und der Entwurf zu einer solchen in Wien, die darauf bezugnehmende Bestimmungen enthalten, z. B. Aufnahme von Künstlern in die Kommissionen.

Noch eine andere Schädigung kann dem Baudenkmal durch Veränderung in der Nachbarschaft zugeführt werden, die zwar für den Bestand oder Charakter von keiner einschneidenden Bedeutung ist, aber die Wirkung doch in recht ärgerlicher Weise stören kann, nämlich durch die sich überall breit machende schriftliche und bildliche Marktschreierei der Reklame; es gehört oft ein sehr geübtes Auge dazu, um zwischen all den Firmen und Reklameschildern noch die Schönheiten eines alten Baues bewundern zu können. Der Gemeinderat von Graz ist bei uns in Österreich der erste, welcher, angeregt durch den Verein «Deutsche Heimat», ein Verbot gegen diesen Mißbrauch erlassen hat.

Daß aber das Interesse an der Sache der Denkmalpflege jetzt endlich auch in die breiteren Schichten der Bevölkerung zu dringen anfängt, beweisen die zahlreichen Vereine zur Erhaltung von Denkmälern, besonders in Deutschland, die aber meist Denkmal- und Heimatschutzbestrebungen als nahe verwandt vereinen und auf die ich später noch zu sprechen kommen werde; einer der tätigsten Vereine in Österreich ist der «Verein zum Schutz und zur Erhaltung der Denkmäler Wiens und Niederösterreichs», der äußerst gediegene, reich illustrierte Flugschriften verbreitet, um das Interesse für die gute Sache auch in den bisher fernstehenden Kreisen zu wecken. Die gemeinsamen Bestrebungen Österreichs und Deutschlands verkörpern die alljährlich im September in einer deutschen oder österreichischen Stadt (voriges Jahr in Danzig, heuer in Salzburg) stattfindenden «Tage für Denkmalpflege», an denen die offiziellen und nicht offiziellen Kreise der beiden Staaten teilnehmen und bei welchen wichtige Fragen zur Beratung kommen, Vorschläge gemacht und durch Lokalausstellungen, Exkursionen und gediegene Vorträge ganz Hervorragendes geboten wird.

Und nun zum zweiten Teile dieses Aufsatzes, dem Heimatschutz. «Heimat», sagt Max Hanshofer. «ist das, in dem wir jung sind, mit allem was dazu gehört und dafür bezeichnend ist; das Land, das wir lieben, weil wir von ihm die tiefsten, dauerndsten Eindrücke empfangen haben und weil es für uns verklärt ist vom Goldglanz der Jugenderinnerungen. In ihr wurzelt unser patriotisches und volkstümliches Empfinden.» Und diese Heimat in ihrer natürlichen und geschichtlich gewordenen Eigenart zu schützen, ist die Aufgabe des Heimatschutzes, die sich wieder in zwei Teile* gliedert, nämlich erstens in den Schutz der Natur: Schutz der Eigenart des Landschaftsbildes, der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt, sowie der geologischen Eigentümlichkeiten und zweitens in den Schutz und die Pflege der Werke: sie erstrebt den Schutz der aus früherer Zeit auf uns überkommenen Werke, wie der Bauten, der beweglichen Gegenstände — hier berühren sich Heimatschutz und Denkmalpflege — der Straßen- und Plannamen; sie fordert, daß die überlieferte ländliche und bürgerliche Bauweise weitergepflegt wird, sie achtet auf die Volkskunst auf dem Gebiete der beweglichen Gegenstände, endlich auf Sitten, Gebräuche, Feste und Trachten.

Entsprang der Denkmalschutz mehr dem antiquarischen oder historisch-ästhetischen Interesse des Gebildeten an den Zeugnissen vergangener Kultur, so wurzelt der Heimatschutz in der auch dem Ungebildeten verständlichen Liebe zur Heimat. Deshalb ist die Heimatschutzbewegung die weitaus populärere als der Denkmalschutz. Die Vorkämpfer des Heimatschutzes können sich für manche einzelne Forderung auf Goethe berufen; insbesondere der junge Goethe, der in Straßburg im Angesicht des Münsters von deutscher Kunst und Art schrieb, ist gleich Herder und Möser ein Prophet des Heimatsinnes. Der Verkünder des Naturgefühls aber, das den Heimatschutz beseelt, ist J. J. Rousseau. Schon die Reform der Gartenkunst im Sinne der Natur, zuerst auf englischem Boden, war eine Vorläuferin der Heimatschutzbewegung. Auch die Romantiker haben uns gelehrt, die Heimat, ihre Natur und ihre volkstümliche Überlieferung als schön zu lieben. Die Werke eines Schwind, L. Richter, H. Thoma haben ebenso beredt dem Heimatschutz vorgearbeitet, wie die Lieder und Schilderungen eines Eichendorff oder Lenau und eines Stifter, Keller, Mörike, Storm, Noë, Rosegger. Aber die eigentlichen Herolde des Heimatschutzes sind die Engländer Ruskin und Morris; in Deutschland gewann diese Bewegung bald eine überraschende Ausdehnung und hat hier nicht zum geringsten durch Schulze-Naumburgs ausgezeichnete propagandistische Arbeiten,** durch Avenarius und Gurlitt gefördert, die weitesten Kreise ergriffen.

So haben wir den Bund Heimatschutz in Meiningen mit zahlreichen Ortsgruppen in Lübeck, Hamburg, Brandenburg, Mecklenburg, Württemberg, Bayern usw. Auch bei uns in Österreich beginnt sich die Heimatschutzbewegung Geltung zu verschaffen und da ist es vor allem der Verein «Deutsche Heimat» mit dem Sitze in Wien und zahlreichen Ortsgruppen, der hier kulturell, aber besonders auch auf nationalem Gebiete wirkt. Das Programm dieses Vereines, dessen voller Name Verein für Heimatkunde, Heimatschutz und deutsches Kulturleben in Österreich «Deutsche Heimat» lautet, sei hier angeführt, um zu zeigen, wie vielfache und weitgehende Aufgaben sich der Verein gestellt hat:

Arbeit jeder Art auf dem Gebiete der Volks- und Heimatkunde, des deutschen Kulturlebens und Heimatschutzes in Österreich. Insbesondere:

- a) Mundartforschung und Anlage eines Phonogrammarchives;
- b) Erhaltung und Pflege des Volksliedes, der Volkstracht und der nationalen Tänze;
- c) Erwerbung und Erhaltung von Denkmälern jeder Art;
- d) Pflege und Förderung heimischer Bauweise, Ausarbeitung von Plänen, Gutachten usw.;
- e) Abhaltung von Lehrkursen und Errichtung von einschlägigen Schulen;
- f) Förderung des Kunstgewerbes und der heimischen Volkskunst, insbesondere auf dem Gebiete der Hausindustrie und Heimarbeit, Errichtung von Verkaufsstellen für Erzeugnisse der Hausindustrie und Heimarbeit und Vermittlung des Verkaufes von Erzeugnissen;
- g) Unterstützung und Veranstaltung von historischen Festen;
- h) Herausgabe von Druckwerken und Zeitschriften;
- i) Herstellung sämtlicher Trachten und Beistellung derselben an die Mitglieder;
- j) Abhaltung von Vorträgen;
- k) Veranstaltung von volkstümlichen Festen, Volksspielen;
- l) Errichtung und Unterstützung von einschlägigen Museen;
- m) Veranstaltung von Ausstellungen;

* Nach Schulze-Naumburg: Die Entstellung unseres Landes.

** «Kulturarbeiten», in denen er durch Gegenüberstellung von Bildern zeigt, wie das Land ausah, das wir ererben, und was wir daraus gemacht haben.

- n) Erforschung des Volks- und Kulturlebens* der Deutschen in Österreich und Verbreitung der Kenntnis desselben;
 o) nach Maßgabe der Mittel wohlthätige Unterstützungen.

Das Hauptaugenmerk legt der Heimatschutz zunächst auf die Bauwerke; und zwar ist nicht allein der Stimmungszauber, der im Alter derselben liegt, das, was uns die Heimat lieb macht, es ist vor allem der innige Zusammenhang zwischen den Bauwerken, der Landschaft und den Menschen — all das ist zu einer harmonischen, künstlerischen Einheit verschmolzen. Künstlerische Unkultur hat dieses Band gelockert und daß es nicht völlig zerrissen werde, das ist die Aufgabe des Heimatschutzes. Die Schönheit und der Charakter unserer Heimat wird nicht zum geringen Teil durch die Neubauten, die allenthalben auf dem Lande entstehen, seien es nun Wohn- oder Industriebauten oder Anlagen verkehrstechnischer Art, beeinflusst. Wir sehen erst heute mit Entsetzen, wie viele unserer schönsten Landschaftsbilder auf diese Weise vernichtet wurden. Ein drastisches Beispiel ist das bereits im Kapitel Denkmalpflege angeführte Schloßchen Rosenbüchl bei Laibach. Aber auch die Umgebung des Schloßchens hat sich in den letzten Jahren dank einer »regen Bautätigkeit« gewaltig verändert; aber wie? Früher führte uns die gewundene Straße zwischen Wald und Wiesen, an einigen reizenden Landhäuschen vorbei gegen die bewaldeten Höhen des Rosenbacherberges mit seinen idyllischen Kirchlein, links schweifte der Blick bis zu den fernen Höhen des Krin; alles Ruhe und Friede atmend, dazu angetan, den ermüdeten Stadtbewohnern nach des Tages Mühe Erholung zu bieten. Und heute? Der Weg ist »reguliert« und ganz unnötigerweise verbreitert, geschmacklose Villen sind wie Pilze aus dem Boden gewachsen, elektrische Leitungsmaße tragen auch zur Verschönerung bei und einen würdigen Abschluß bildet, um auch dem Wagen sein Recht zu gönnen, eine Geflügelzuchtanstalt.

Natürlich kann man die neuen Bauaufgaben, die durch den Fortschritt der Zivilisation und durch den wirtschaftlichen Aufschwung entstanden sind, nicht unbeachtet lassen, sondern es muß für diese neuen Baufragen eine natürliche und für die Weiterentwicklung unserer Heimat vorteilhafte Lösung gefunden werden; und dies kann man nicht durch Zwangsmittel und Gesetze allein erreichen, sondern durch Belehrung und Erziehung der Landbevölkerung auf dem Gebiete der Volkskunde und der Heimatgeschichte muß erst der Boden zu gedeihlichem Wirken vorbereitet werden; ferner auch dadurch, daß man durch Taten beweist, daß es möglich ist, Neubauten in Stadt und Land so herzustellen, daß sie sowohl allen Anforderungen praktischer Zweckmäßigkeit und Billigkeit, als auch denen schlichter Schönheit und Natürlichkeit gerecht werden. Um dies zu erreichen, hat man zuerst in Bayern und vor kurzem in Sachsen eigene Beratungsstellen** errichtet und es ist erfreulich, daß die bayrische Regierung diese Bestrebungen auch offiziell unterstützte, indem sie mit einer Entschließung vom 1. Jänner 1904 die Bauämter und Behörden anwies, in allen Fällen, in denen künstlerisch geschulte Kräfte für die Anfertigung einschlägiger Bauprojekte nicht zur Verfügung stehen, den Rat und die Mithilfe des obgenannten Vereines in Anspruch zu nehmen. Welch reiche Früchte dies getragen hat, kann man sehen, wenn man von Salzburg nach Berchtesgaden fährt; welche reizvolle und entzückende Lösungen hat man da für Bahnhöfe, Landwirtschäuser, Volksschulen, ja sogar Spritzenhäuser gefunden, Lösungen, die, aus dem Wettstreit der ersten Architekten des Landes hervorgegangen, einen erfreulichen Beweis eines praktischen Erfolges der Heimatschutzbewegung geben.

Aber auch bei uns in Österreich beginnt man sich endlich seiner Pflicht zu erinnern; so hat der Landeseschulrat von Tirol eine sehr beachtenswerte Weisung über den Bau und die Einrichtung von Schulgebäuden herausgegeben; das Äußere des Schulhauses soll geschmackvoll und tunlichst in heimischer Bauweise gestaltet sein und sich der Umgebung anpassen. Städtische Bauformen sind daher auf dem Lande möglichst zu vermeiden. Im oberen Teile des Hauses soll durch Anbringung von Erkern, von landesüblichen Söllern und auch durch Holzverkleidung der Giebel durch mehr ausladende Dächer das Ortsbild möglichst berücksichtigt werden. In bestimmten Fällen, besonders aber bei Mangel an geeignetem Steinmaterial, sowie dort, wo es die Rücksicht auf die ortsübliche Bauweise wünschenswert erscheinen läßt, kann das Schulhaus teilweise oder auch ganz aus Holz hergestellt werden. Hierbei ist der landesübliche Blockbau anzuwenden. Übrigens ist bei den Schulbauten in letzter Zeit diesen Gesichtspunkten schon zum großen Teil Rechnung getragen worden, so daß Tirol bereits einige sehr gefällige Dorfschulhäuser besitzt, die für künftige Bauten als Muster dienen können. Hoffentlich wird dieser mit Freude zu begrüßende Erlaß auch in anderen Kronländern Nachfolger finden.

Sonst sieht es jedoch bei uns trostlos genug aus; überall, wohin das Auge blickt, in Dorf und Stadt, bei arm und reich, mit wenigen Ausnahmen dieselbe Verflachung des guten Geschmacks,

* u. a. Errichtung einer Pfahlbaudorfrekonstruktion in der Bucht vom Kammer am Attersee.

** Geschäftsstelle des Vereines für Volkskunst und Volkskunde in München.

dieselbe Zerstörung des früher harmonischen Bildes. Sehen wir solch ein altes Städtchen an: die Gassen mit ihren alten hochgiebligen Häusern blicken uns vertraut und freundlich an, in uns ein Gefühl von Ruhe und Behaglichkeit auslösend; ein Gefühl, über dessen Grund wir uns eigentlich keine Rechenschaft geben können und das wir beim Durchschreiten einer sogenannten «modernen» Straße nicht an uns bemerken. Diese formlosen und unpraktischen Kisten könnten ebensogut, wie schon früher einmal erwähnt, in Nord oder Süd, Ost oder West von Europa stehen. Der Ausdruck unserer heutigen Wohnungsbauten ist der der völligen Charakterlosigkeit; man kennt überhaupt nur sogenannte praktische Gesichtspunkte; in Wahrheit aber erfüllen ja alle unsere Neubauten viel weniger die allgemein menschlichen Ansprüche und Anforderungen, sondern sie sind stets nach ganz einseitigen Gesichtspunkten gebaut; und nun erst unsere modernen Willen; hier haben wir ein kopfloses Zusammenhäufen von Motiven, falsche Anwendung der verschiedensten Stilarten — besonderer Mißbrauch wird mit dem «Sezessionsstil» getrieben — Türmchen, Giebel, Ungetüme von Dächern; jede kleinste Villa will einer Ritterburg gleichen.

Allerdings haben sich Künstler zusammengetan und haben bewiesen, daß man mit der Schönheit der Bauten auch deren Zweckmäßigkeit vereinen könne; so sind ganz reizende Hausbauten entstanden, die, im Innern ausgestattet mit allen Errungenschaften unserer Zeit, in ihrer künstlerischen Einfachheit unser Auge erfreuen. Leider überwiegen aber die ersteren bei weitem. Nicht besser steht es mit der Umgebung des Hauses, dem Garten; der «moderne» Garten mit seinen planlos angelegten Wegen, den abgezirkelten Rasenflächen und vereinzelt Gebüschen ödet uns an, dazu kommt dann noch gewöhnlich ein massives Eisengitter, das in gar keinem Verhältnis zur Kleinheit der Anlage steht. Wie schön und traulich sind doch die alten Gärten, wie wir sie noch bei alten Schlössern oder Bürgerhäusern finden; umgeben von einem einfachen Holzgitter oder einer alten verschwiegenen Mauer, liegen sie da mit ihren alten Baumgruppen, ihren Laubgängen und heimlichen Winkeln, wie das Reich Dornröschens, dazu noch eines von den gemüthlichen Wiedermeiergärtchen. Nicht besser bestellt ist es mit den Dorfbauten; dabei gilt hier dasselbe wie von den Stadtbauten; denn unsere neuen Bauernhäuser, ebenso wie die modernen Arbeiterhäuser, sind in praktisch-hygienischer Beziehung ebenso unpraktisch wie unschön; die Zimmer sind kleiner, die Fenster sitzen falsch, der Ausdruck der ganzen Anlage spricht nur von Kopfslosigkeit und Gleichgültigkeit der Erbauer. Besonders schlimm steht es mit den Dächern; da sehen wir Dachpappe, die geteerten schwarzen Doppelsalzziegel und vor allem Eternit (gelb, rot oder grau); und als besondere Geschmacklosigkeit die Dächer mit den grellbunten Mustern, Buchstaben oder Namen und Jahreszahlen. Ein einziges solches Dach genügt, um ein ganzes Dorf, ja eine ganze Landschaft zu verschandeln.*

Daß man dies auch an berufener Stelle eingesehen hat, beweist ein Erlaß der Statthalterei von Tirol, in welchem sie sich gegen die Verwendung von Eternit bei Eindeckung alter Bauwerke ausspricht, da «durch den Mangel jedes Stimmungswertes, welcher der Eternitdecke bedauerlicherweise anhaftet, sogar das Landschaftsbild der Umgebung in den meisten Fällen empfindlich gestört wird».

Alles in allem machen die Neubauten unserer Dörfer einen ärmeren Eindruck als die früheren. Sehen wir uns z. B. unsere alten Krainer Bauernhäuser an, wieviel echte Volkskunst findet sich darin; besonders in Oberkrain findet man die ältesten Typen oft geradezu hineinkomponiert in die großartige Gebirgsnatur. Man kann sich nichts Malerischeres denken, als ein solches Häuschen mit einem hölzernen blumengeschmückten Giebel, den kleinen vergitterten Fenstern, dem steinumrandeten Portale und dem Schindeldache, das in der Sonne wie Silber glänzt. Leider verschwinden diese Typen immer mehr und an ihre Stelle treten charakterlose und öde Neubauten, die so recht die Nüchternheit ihrer Erbauer bezeugen.

Natürlich gilt das Gesagte nur für das Land und es ist geradezu widersinnig, Bauernhäuser in Städten zu bauen oder gar als Hotelbauten zu verwenden. Das drastischste Beispiel bietet das Hotel Tivoli in Laibach. Früher stand an dem Platz das reizende Schweizerhaus, mit Weinlaub umrankt, so recht an den dunklen Waldhintergrund sich anpassend; leider wurde es demoliert und ein großer Hotelbau im Stile eines Krainer Bauernhauses errichtet; und da zeigte sich, daß, was im kleinen und in der entsprechenden Umgebung malerisch und auch zweckmäßig war, hier im großen plump, nüchtern und dazu auch als unpraktisch sich erwies.

Das von den Bauernhäusern Gesagte gilt auch von den Dorfkirchen; die einfachen, alten Gebäude paßten genau so zum Gesamtbilde, wie die Bauernhäuser. Heute will jede noch so kleine Gemeinde an Stelle des alten, schlichten Gotteshauses einen «stillechten» Bau besitzen und so sehen wir, sind in verschiedenen Orten unseres Heimatlandes zahlreiche Kirchen entstanden, die so aus-

* Dazu gilt die Ausrede, die so malerischen Strohdächer seien feuergefährlich, nicht mehr, da man jetzt imprägniertes Stroh verwenden kann, das sich nach gründlicher Erprobung als vollkommen feuerfester erwiesen hat.

sehen, als ob sie dem Anker-Steinbaukasten entnommen wären, ich erwähne nur Tschernutzsch bei Laibach, Weldez u. a. m.

Aber auch bei kleineren Bauten zeigte sich früher der Kunstsinne des Volkes, so z. B. bei den zahlreichen, am Lande verstreuten Feldkapellen und Marterln, die aber leider, Wind und Wetter ausgesetzt, dem Verfall preisgegeben sind, die letzten Zeugen der immer mehr verschwindenden Heimatskunst. Aber auch dort, wo keine Bauten in Betracht kommen, sehen wir eine ähnliche Verflachung des Geschmacks, so z. B. bei Parkanlagen; das Wort «Anlagen schaffen» ist beinahe gleichbedeutend mit dem Begriff, sinnlos Bäumchen und Gesträuche überall hin pflanzen; so wurde z. B. die rechts von der prächtigen, zum Livolischlosse führenden Lattermannsallee gelegene Wiese in einen «Park» verwandelt, eine Anlage, für die keine Notwendigkeit bestand und die die Aussicht auf die Alpen versperrt.

In das Kapitel «Heimatschutz» gehört auch der Schutz des Landschaftsbildes; so gut es eine Denkmalpflege gibt, kann es auch eine Landschaftspflege geben, nämlich die Erhaltung der landschaftlichen Schönheit, sowohl der natürlichen wie der künstlichen. Und wie viel wird da gesündigt durch Abholzen von Baumgruppen oder ganzen Wäldern, durch Abgraben von Bodennebenheiten, unnütze Landstraßenregulierungen usw. Daß man auch hier begonnen hat, sich zu besinnen, natürlich spielen hier neben den idealen auch praktische Gründe mit, beweisen die Gründungen von eigenen Wald- und Gartenstädten, ferner daß sich große Städte mit einem Gürtel von Parkanlagen oder Wäldern umgeben; besonders wurde in dieser Beziehung in Wien Mustergültiges geschaffen; um der Millionenstadt für alle Zukunft die unschätzbaren Werte an frischer Luft, an Schönheit und Ruhe zu sichern, hat der Wiener Gemeinderat vor einigen Jahren beschlossen, einen riesenhaften, unantastbaren Gürtel von Waldparkflächen festzulegen; die Kosten für die Durchführung dieses Riesenprojektes belaufen sich auf 50 Millionen Kronen, eine enorme Summe, aber doch nicht zu hoch, wenn man bedenkt, welch reiche Zinsen sie einst für die Stadt tragen werden.

In weiterem Sinne gehört in das Gebiet des Heimatschutzes auch die Erhaltung, respektive Wiedererweckung der alten Volkstrachten. — Es gibt wohl nichts Geschmackloseres und dabei auch Unpraktischeres als die heutige städtischbäuerliche Kleidung — ferner die Erhaltung der Mundarten, Sammlung von Volksliedern, was der Verein «Deutsche Heimat» durch Veranstaltung von Volksfesten, Aussetzung von Preisen für Volkstrachten, Volksliedewettbewerbe usw. zu erreichen sucht.

Als eine besondere Erscheinung ist der in den skandinavischen Ländern nach dem Vorgange von Hazelius in Skansen bei Stockholm entwickelte Typus des Freiluftmuseums, ein Naturpark, der zugleich ein Museum der Volkskunde mit ganzen, eingerichteten und benützten alten Bauernhäusern und Holzkirchen und einen Volksfestplatz darstellt, also eine Art von Reservation für alle möglichen Gegenstände des Heimatschutzes ist. Bei uns soll der erste derartige Versuch in der Umgebung von Linz gemacht werden. Eine ganz eigene Bewegung, die auch nichts anderes ist als Heimatschutz, ist die Naturschutzparkbewegung. Hervorgegangen ist sie aus der Einsicht, daß wohl niemals der Mensch unsinniger, grausamer und rücksichtsloser unter der Tier- und Pflanzenwelt gehaust hat, als während der letzten fünf Jahrzehnte und dies gerade im vielgerühmten Zeitalter der Naturwissenschaften. Der Ruf «zurück zur Natur» erschallt immer mächtiger und gewaltiger; und die Liebe zur Natur ist ja auf das innigste verknüpft mit der Liebe zum Vaterland. Nur diejenigen, die Verständnis haben für die Eigenart der heimischen Natur, werden auch die wahre Liebe zur heimischen Scholle empfinden. Ein Resultat dieser Bewegung ist die Gründung des Vereines «Naturschutzpark», der die Schaffung und Verwaltung großer Gebiete, in denen die Natur in urwüchsigem Zustande erhalten werden und die von der fortschreitenden Kultur immer mehr bedrohte und teilweise schon dem Untergange geweihte Tier- und Pflanzenwelt eine sichere Zufluchtsstätte finden soll, bezweckt. Der älteste Naturschutzpark ist wohl der Urwald am Kubany im Besitze des Fürsten Schwarzenberg;* den großartigsten Naturpark haben jedoch die oft sehr mit Unrecht als vorwiegend materiell bezeichneten Nordamerikaner geschaffen. Es ist dies der Yellowstone Nationalpark, ein durch Kongreßbeschluß vom Jahre 1872 behufs Erhaltung der in ihm enthaltenen Naturschönheiten oder Naturdenkmäler vor jeder Ansiedlung und wirtschaftlichen Ausbeutung streng gehütetes Gebiet von 8700 km² Größe, das nur Studienzwecken und dem ästhetischen Genuß offensteht; außer diesem haben wir aber in der Union noch den Yosemitepark mit seinen prachtvollen Gebirgstälern, den Mount Rainier Nationalpark mit seinen Gletscherlandschaften, den Arizona Nationalpark u. a. m. In Europa war es zunächst die Schweiz, die im Val Chvoza, einem wilden, bisher schwer zugänglichen Hochgebirgstal im Unter-Engadin, einen Naturschutzpark schuf.

* In einer Urkunde ist seinerzeit die Bestimmung getroffen worden, daß vom besagten Urwalde 3200 Joch für immer erhalten werden sollen, um auch den Nachkommen noch einen Begriff von der Vollkommenheit zu verschaffen, welche ein günstig gelegener Wald bei vorzüglichem Schutze erlangen könne.

Für Deutschland und Österreich nun faßte der oben genannte Verein «Naturschutzpark» den Plan, von vornherein drei große Naturparke in Angriff zu nehmen, und zwar je einen in den Alpen, dem Mittelgebirge und der Tiefebene; diese drei Parke würden tatsächlich alle Formen der typisch deutschen Landschaft, alle für uns in Betracht kommenden Tier- und Pflanzenarten in sich schließen. Ein für einen Alpenpark wunderbares Gelände im Umfange von ungefähr hundert Quadratkilometern wurde in den Niederen Tauern an der steirisch-salzburgischen Grenze ausfindig gemacht und bereits sichergestellt. Die üppigsten Laub- und Nadelwälder, die prachtvollsten Felspartien, die herrlichsten Seen und Wasserfälle, eine überreiche urwüchsige Pflanzen- und Tierwelt — selbst Adlerhorste fehlen nicht — verleihen diesem Gebiete den Reiz unberührter Natur; dieses Stück steirischer Alpenwelt soll nun zunächst auf 99 Jahre in Erbpacht genommen werden, um so für alle Zeiten unserem Volke als unantastbares Heiligtum erhalten und vor allen Eingriffen der Menschenhand bewahrt zu bleiben. Als Grundstock des Tieflandparkes wurde Ende 1910 der Wilseder Berg und der Totengrund in der Lüneburger Heide, jenem von Dichtern so oft besungenen Gebiete voll schwermütiger Poesie, urwüchsiger Kraft und rotleuchtender Blütenpracht. Am schwierigsten und langwierigsten dürfte sich die Verwirklichung des Mittelgebirgsparkes gestalten, da die Teuerung des kulturell hochentwickelten und so intensiv bewirtschafteten Gebietes und die Zersplitterung des Grundbesitzes große Schwierigkeiten bereitet. Daß man sich auch in berufenen Kreisen der Bedeutung dieser Bestrebungen bewußt wird, beweisen die zahlreichen Zuwendungen deutscher und österreichischer Städte, vor allen Hamburg mit einer Jahressubvention von 10.000 Mark.

Wir haben nun gesehen, wie groß das Arbeitsfeld der Denkmalpflege und des Heimatschutzes ist, wie zahlreich die Hindernisse sind, die sich entgegenstellen; es fehlen bei uns leider noch immer staatliche Schutzgesetze; aber nicht allein solche Zwangsmaßnahmen sind imstande, wie schon früher gesagt, die Sache populär zu machen; vor allem muß durch Erziehung des Volkes zur Achtung vor dem von den Vätern Ererbten und durch Hebung der Liebe zur Heimat vorgearbeitet werden und da ist vor allem die Lehrerschaft der berufene Faktor, durch Belehrung der Jugend über die Ziele und Zwecke der beiden Schutzbewegungen denselben die Wege zu ebnen und so ein Fähnlein treuer Mitarbeiter zu bilden zur Erhaltung des größten Schatzes, den ein Volk haben kann, der Heimat.



NARODNA IN UNIVERZITETNA
KNJI (17U) (17UNICA)



00000464834



UNIV. KNJIZNICA
Ljubljana

39497